

150 Millionen für die Wirtschaft – Anträge ab Montag online möglich

Überbrückungskredite, Soforthilfe und Härtefallzahlungen
des Kantons sollen Aargauer Unternehmen retten.



Landammann Markus Dieth will jenen Aargauer Firmen helfen, für die Bundesbeiträge nicht ausreichen.

Bild: Alex Spichale



Fabian Högler

Um der Aargauer Wirtschaft durch die Coronakrise zu helfen, hat der Kanton insgesamt 300 Millionen Franken bereitgestellt (die AZ berichtete). In einer ersten Tranche stehen 150 Millionen Franken für Sofortzahlungen, Kreditgarantien und Härtefallzahlungen zur Verfügung. Finanzdirektor und Landammann Markus Dieth hielt am Donnerstag an einer Medienkonferenz fest, das kantonale Paket ergänze die Bundeshilfe, von der 4,5 Milliarden Franken in den Aargau fließen dürften. Aargauer Banken haben bis zum 6. April Kredite mit Bundesbürgschaften über 665 Millionen Franken an Firmen im Kanton gewährt. Das Amt für Arbeit und Wirtschaft geht von Kurzarbeitszahlungen von 1,2 Milliarden Franken an Aargauer Firmen aus. Die Sozialversicherung Aargau (SVA) rechnet mit Entschädigungen an Selbstständigerwerbende von 19 Millionen Franken.

Sofortzahlungen, Kreditgarantien und Härtefallleistungen

Dazu kommen nun Leistungen des Kantons – ab Montag können Firmen und Selbstständige diese auf einer Web-Plattform des Kantons beantragen. Koordiniert und bearbeitet werden die Gesuche vom Hightech-Zentrum in Brugg. Das Massnahmenpaket umfasst Sofortzahlungen, Kreditgarantien und Härtefallleistungen, wie Hans-Peter Fricker, Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartements, ausführte. Voraussetzung für kantonale Hilfe ist, dass Firmen wegen der Coronapandemie massive Einbussen erleiden und alle Möglichkeiten für Unterstützung

des Bundes ausgeschöpft sind.

– **Sofortzahlungen** sind für Selbstständige und Mikrounternehmen mit maximal 10 Mitarbeitenden vorgesehen, die nur begrenzt Bundesmittel in Anspruch nehmen können. Sie können A-fonds-perdu-Beiträge bis maximal 10 000 Franken beantragen.

– **Kreditausfallgarantien** sind als Hilfe für KMU bis zu 250 Mitarbeitenden vorgesehen, um ihre Situation über die Bundesbürgschaften hinaus zu verbessern. Sie können Kredite beantragen, die vom Kanton zu 85 Prozent abgesichert werden. Das Minimum liegt bei 50 000 Franken, das Maximum bei 500 000 Franken.

– **Härtefallleistungen** können von Firmen beantragt werden, für die eine Sofortzahlung oder eine Kreditgarantie nicht reichen. Als Härtefallleistungen sind vom Kanton abgesicherte Kredite bis maximal 1 Million Franken oder A-fonds-perdu-Beiträge bis maximal 20 000 Franken vorgesehen.

Sofortzahlungen, Kreditausfallgarantien und Härtefallleistungen sind nicht kumulierbar und beschränkt auf kleinere Firmen. Firmen mit über 250 Mitarbeitern sollen Bundesbürgschaften in Anspruch nehmen.

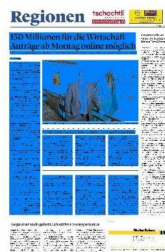
Kommission einverstanden, alle Aargauer Banken involviert

«Der Fokus des Massnahmenpakets liegt auf der kurzfristigen Nothilfe sowie Liquiditätssicherung von wirtschaftlich gesunden Unternehmen und Selbstständigen, deren wirtschaftliche Subs-

tanz erhalten werden soll», erläuterte Landammann Markus Dieth. Damit sollen die wirtschaftliche Grundstruktur des Kantons gestützt und Konkurse von Unternehmen verhindert werden. Eine wichtige Rolle kommt dabei den Aargauer Banken zu. Alle grösseren Geldinstitute sind beim kantonalen Hilfspaket involviert und bereit, ihren KMU-Kunden mit abgesicherten Krediten unter die Arme zu greifen. «Das ist im sehr umkämpften Bankenmarkt Aargau wohl ziemlich einmalig», sagte Dieter Widmer, Direktionspräsident der Aargauischen Kantonalbank.

Angesichts der drastischen Folgen der Coronavirus-Pandemie für die Aargauer Wirtschaft und die Bevölkerung unterstützt die grossrätliche Finanzkommission das Vorhaben und Vorgehen des Regierungsrats. Präsident Ralf Bucher erklärte: «Wichtig ist, dass mit rascher Hilfe noch grösserer Schaden abgewendet werden kann». Das letzte Wort hat indes das Kantonsparlament: Dem Grosse Rat wird die vorzeitige Freigabe der 150 Millionen Franken mit einer eigenen Botschaft zur nachträglichen Beschlussfassung vorgelegt.

Die ersten Reaktionen der Parteien (siehe Artikel rechts) lassen darauf schliessen, dass die Genehmigung im Grosse Rat eine Formsache sein wird. Vorhanden sind die finanziellen Mittel beim Kanton: In der Ausgleichsreserve liegen derzeit rund 255 Millionen Franken. Zudem soll der Überschuss aus dem Jahr 2019 in Höhe von 228 Millionen Franken ebenfalls in diese Kasse für schlechte Zeiten fließen.



23 Millionen Franken für Kulturschaffende und Veranstalter

Unterstützung Nicht nur die Aargauer Wirtschaft (siehe Hauptartikel), sondern auch Kulturschaffende und Veranstalter erhalten finanzielle Hilfe vom Kanton. «Es werden keine Konzerte gespielt, Museen sind zu, Ausstellungen können nicht stattfinden, Theateraufführungen werden abgesagt – für viele Kulturveranstalter im Aargau ist die Situation existenzbedrohend», sagte Regierungsrat Alex Hürzeler an der Medienkonferenz am Donnerstag. Der Kulturdirektor geht davon aus, dass das Veranstaltungsverbot noch Monate gel-

ten dürfte. Um die Ausfälle der Veranstalter abzufedern, beteiligt sich der Kanton zur Hälfte an einem 17-Millionen-Programm des Bundes für Entschädigungen. Zudem stellt der Bund weitere 6 Millionen Franken für Soforthilfe für nicht gewinnorientierte Kulturunternehmen im Aargau zur Verfügung. Somit stehen für die Aargauer Kultur insgesamt rund 23 Millionen Franken zur Verfügung.

Zudem setzt die Regierung 5 Millionen Franken aus dem Swisslos-Fonds als A-fonds-perdu-Beiträge an Organi-

sationen und Personen aus den Bereichen Sport, Kultur, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Jugend und Bildung ein. Diese Gelder sollen laut Hürzeler dazu beitragen, dass gemeinnützige Organisationen, die bei den bisherigen Massnahmen keinen Anspruch auf Finanzhilfe von Bund und Kanton haben, nicht aussen vor bleiben. «Denn auch sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft», betonte der Kulturdirektor. Das entsprechende Gesuchportal ist ab Montag, 20. April, aufgeschaltet: <https://bundeshilfe.swisslos-aargau.ch>.